

Anfuhrer der Freybergischen Erzte, nicht angenommen werden können.

Im Obergewirge wird im Quartale dreymal gelohnet, als No. 4. 8. und 13. Woche, so daß der letzte Lohnntag erst nach 5 Wochen geschicht; oder No. 4. 9. 13. Woche, so daß der zweyte Lohnntag nach 5 Wochen geschicht.

Mitwochs No. 6. Woche eines jeden Quartals wird in allen Bergämtern Retardat gehalten.

Alle 2 Quartale wird in den Bergämtern Materialientaxe gemacht, nemlich in Reminiscere und Lucia, wo der Preis der bey dem Bergbaue nöthigen Materialien bestimmt wird.

Der Zubußanschlag wird in Freyberg No. 2. Woche und in Marienberg No. 1. Woche, und zwar Mitwochs in einem jedem Quartale, gehalten.

Wenn der Lohnntag in Freyberg Sonnabends der 11. Woche fällt: so ist Sonnabends der 12. Woche Bergpredigt und Aufrechnung; fällt er aber die 12te Woche; so ist die Bergpredigt und Aufrechnung Sonnabends der 11. Woche.

Allemal Mitwochs der 12. Woche wird die Gnadensteuer vom Oberbergamte angeordnet, dieser Tag heißt der Gnadensteuertermin.

Mitwochs in jeder Woche ist in allen Bergrefieren der Bestättigungstag.

Ausbeute und Verlagvertheilung geschicht allemal in der 6. Woche des folgenden Quartals auf das nächstvorhergehende Quartal.

Mit dem Quart. Crucis 1773. sind die vierzehntägigen Lohnntage in Marienberg angegangen; doch wird jedes Quartal geschlossen und daher der 1. Lohnntag No. 3. Woche gehalten.